



montevia for business

Allgemeine Geschäftsbedingungen Montevia -montevia for business-

1. Vertrag

Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung des Trainingsvertrages für beide Seiten verbindlich zustande. Sie erkennen mit der Unterzeichnung und Rücksendung die im Trainingsvertrag beschriebenen Vereinbarungen und Hinweise an.

2. Zahlung

Für die Buchung von Trainingsveranstaltungen / Personalentwicklungsmaßnahmen gilt:
Die Zahlung der vereinbarten Veranstaltungskosten bezogen auf die Leistungen von Montevia -montevia for business- sind innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der Rechnung in vollem Umfang zu bezahlen.
Weitere von dem Auftraggeber getätigte Buchungen (Hotels, Verpflegung, externe Leistungen, etc.) unterliegen den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Betriebes, Unternehmens.
Gerne und selbstverständlich sind wir bei der Vermittlung und Buchung behilflich.
Wir sind zu Schadensersatzforderungen berechtigt, sollte sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug befinden und Ihm von uns eine Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 326 BGB) gesetzt worden ist.

3. Rücktrittsbedingungen

Für von Montevia -montevia for business- veranstaltete Trainingsveranstaltungen / Personalentwicklungsmaßnahmen gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

Rücktritt ab 29. Tag bis 22. Tag vor Veranstaltungsbeginn:	50 % Ausfallgebühr
Rücktritt ab 21. Tag bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn:	70 % Ausfallgebühr
Ab 14. Tag bis zum Veranstaltungstag selbst oder bei Nichtantritt der Veranstaltung ohne vorherige Mitteilung:	100% Ausfallgebühr

4. Materialkosten

Es gelten die im Angebot, Trainingsvertrag angegebenen Pauschalen und Preise.

5. Umbuchung

Eine Umbuchung von einem Termin auf den anderen innerhalb eines Kalenderjahres ist mit Zustimmung und nach Absprache mit Montevia -montevia for business- möglich, insofern seitens des Veranstalters, Montevia -montevia for business-, ein neuer Termin gefunden werden kann. Es wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 10% der Trainerhonorare erhoben.

6. Rücktritt vom Vertrag/Programmänderung

Ein Rücktrittsrecht aufgrund Witterungsverhältnisse bei Outdoortrainings besteht nicht. Der Veranstalter behält sich vor, Outdoormodule, nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, entsprechend anzupassen. Soweit Montevia -montevia for business- Veranstalter ist, ist Montevia -montevia for business- berechtigt, das Programm aus Sicherheitsgründen abzuändern, insbesondere haben in erster Linie die Trainer, aber auch im Falle Bergführer, Bootsführer, Erlebnispädagogen, etc., die Witterungsverhältnisse zu beachten, so dass sie berechtigt sind, den Routenverlauf z.B. bei ungünstigen Verhältnissen am Berg bzw. auf dem Wasser, bei schlechten Witterungsbedingungen oder anderen unvorhersehbaren Umständen abzuändern.

Seite 1 von 2



montevia for business

7. Haftung/Versicherung, insbesondere bei Outdoortrainings

Für Schäden, welche nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegen, haftet Montevia – montevia for business- nicht, wenn und soweit diese Schäden durch Fahrlässigkeit des Veranstalters oder dessen Leistungsträgern verschuldet wurden. Die Haftung des Veranstalters bei grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Fall Montevia –montevia for business- lediglich einzelne fremde Leistungen nur vermittelt, so haftet der Veranstalter nur für die ordnungsgemäße Vermittlung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Eine weitergehende Haftung von Montevia –montevia for business- findet nicht statt. Für ausreichend Versicherungsschutz ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Montevia –montevia for business- behält sich Änderungen aus zwingenden Gründen ebenso vor, wie die Berichtigung von Irrtümern.

8. Unabdingbar für die Sicherheit

Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist ein allgemeiner stabiler Gesundheitszustand. Etwaige gesundheitliche Einschränkungen bei Teilnehmern, insbesondere bei Outdoortrainings, müssen Montevia -montevia for business- mitgeteilt und mit den verantwortlichen Trainern besprochen werden. Schwimmkenntnisse sind für alle wasserbezogenen Angebote absolute Voraussetzung sowie Trittsicherheit bei allen alpinen bzw. alpin ähnlichen Veranstaltungen. Im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmer müssen Sie den Anweisungen der Trainer und Sicherheitstrainer jederzeit Folge leisten. Die Tourenbeschreibung (Ausschreibung/Konzept) im Falle von entsprechenden Outdoormodulen, die Hinweise zu Outdoortrainings, sowie die Informationen über mitzubringende (persönliche) Ausrüstung wurden zur Kenntnis genommen.

9. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den Veranstalter an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgeblich, es sei denn, dass die Klage sich gegen Vollkaufleute oder Personen richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In solchen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgeblich.

10. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des mit dem Veranstalter abgeschlossenen Trainingsvertrages einschließlich dieser AGB's hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Ergänzend gelten insbesondere die Bestimmungen des §§ 651 a ff des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Veranstalter

MONTEVIA GmbH
montevia for business
Alte Straße 27
82431 Kochel am See

Tel: 08851/614630
Fax: 08851/614631
info@montevia.de
www.montevia.de

Sitz der Gesellschaft: Kochel am See
Geschäftsführer: Heiko Fröhlich
Handelsregister: Amtsgericht München HRB 179509

Seite 2 von 2

Montevia GmbH
montevia for business
Alte Straße 27
82431 Kochel am See

Tel.: 0 88 51 - 6 14 63-0
Fax: 0 88 51 - 6 14 63-1
info@montevia.de
www.montevia-for-business.de

Sitz der Gesellschaft: Kochel am See
Geschäftsführer Heiko Fröhlich
Registergericht: Amtsgericht München
HRB 179509